

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herrn Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0989/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Emissionen Forschungs- und Industriezentrum Südost; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie hoch sind die Emissionen und Belastungen der jeweiligen Unternehmen des Forschungs- und Industriezentrums Südost?**

Emissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen. Um Ihre Frage beantworten zu können, bedarf dies einer umfangreichen Bestandsuntersuchung, die aktuell nicht leistbar ist.

**2. Welche dieser Unternehmen könnten mit Blick auf ihre Emissionen auch in einem unmittelbaren Wohnquartier ihren Standort haben?**

Hier gilt in erster Linie die Baunutzungsverordnung. Diese bestimmt die Art und Nutzung der zulässigen Bebauung auf bestimmten Flächen und Gebieten. Wohngebiete dienen in erster Linie dem Wohnen und sollen daher vor störenden Einflüssen geschützt werden. Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die allgemeinen Immissionsvorschriften eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein